

Kreistagsdrucksache Nr. 023/17/1

AZ. GB 2 / A 21

Tagesordnungspunkt

Bundesprojekt "Sprachkitas - weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" / Schaffung einer 50%-Stelle

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 03.05.2017

Beschlussvorschlag:

Unter Verweis auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.04.2017 (KT-DS 023/17) zur Beteiligung des Jugendamts an der 2. Förderung des Bundesprojekts „Sprachkitas – weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird im Teilhaushalt 2 bei Produktgruppe 3650-1 eine 50 % Stelle in Entgeltgruppe S15 TVöD SuE – befristet bis zum 31.12.2020 – überplanmäßig im Stellenplan 2017 geschaffen.

Sachverhalt:

Im Januar 2016 wurde das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gestartet. Mit dem neuen Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung.

Das Projekt „Sprach-Kitas“ wurde am 9.11.2016 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt (vgl. KT-Drucksache 127/16) und eine 100%-Stelle zur Fachberatung für den Stellenplan 2017 im Kreistag beschlossen.

Wegen des bundesweit großen Interesses der Träger und der Kindertageseinrichtungen an diesem Projekt wurde im Herbst 2016 zusätzlich eine 2. Förderung ausgeschrieben. Die daraufhin eingegangenen Förderanträge der Einrichtungen sind Anfang dieses Jahres entschieden worden.

Nachdem in der 1. Förderung 14 Einrichtungen aus dem Landkreis Tübingen in das Programm aufgenommen wurden, kommen nun im Rahmen der 2. Förderung nochmals 14 Einrichtungen aus unserem Landkreis dazu. Die o.g. hohe Zahl der Zuschläge für Einrichtungen im Landkreis Tübingen ermöglicht nun die Einrichtung eines dritten Förderverbundes und eine Neuordnung der beiden bislang schon bestehenden Verbünde im Landkreis.

Im Ergebnis bedeutet das nun einen verbindlichen Fachberatungsbedarf von 150 % VK. D.h., neben der schon besetzten 100 %-Stelle sollte im Landratsamt Tübingen eine weitere voll refinanzierte 50 %-Stelle – befristet bis 31.12.2020 - besetzt werden, um auch die verbindliche fachliche Begleitung des 3. Förderverbundes abzusichern. Ohne Einrichtung der zusätzlichen Fachberatungskapazität für den Förderverbund würden die Projektzusagen für die Kindertageseinrichtungen durch den Bund hinfällig.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 05.04.2017 (KT-DS 023/17) die Beteiligung an der 2. Förderung des o.g. Bundesprojektes, vorbehaltlich der Schaffung einer 50-% Stelle beschlossen. Für die damit zusammenhängende überplanmäßige Stellenhebung ist der Verwaltungs- und Technische Ausschuss zuständig.

Die Verwaltung empfiehlt daher im Stellenplan 2017 überplanmäßig eine 50% Stelle in S15 TVöD SuE zur Umsetzung der notwendigen Fachberatung des 3. Fortbundesverbundes „Sprachkitas“ beim Landratsamt zu schaffen. Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung ist dafür der Verwaltungs- und Technische Ausschuss zuständig.

Die überplanmäßige Stellenhebung ist nach §§ 82 und 84 GemO ohne Nachtragshaushalt möglich, da die Schaffung einer 0,5 Stelle im Verhältnis zur Gesamtstellenzahl im Stellenplan unerheblich ist.

Die überplanmäßige Stellenhebung ist notwendig, da ein dringendes Bedürfnis für diese Maßnahme besteht, weil ohne eine zeitnahe Besetzung der geforderten zusätzlichen Fachberatung die bereits bewilligten Projektmittel des Bundes für die Kindertageseinrichtungen hinfällig würden und in der Folge der fachlich begründete und gebotene weitere Ausbau der Sprachkitas im Landkreis Tübingen nicht realisiert werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Im HH-Jahr 2017 fallen für diese zusätzliche Stelle Personalkosten in Höhe von 14.850 EUR an, die über Einnahmen aus den Bundesmitteln in gleicher Höhe gegenfinanziert sind. In den Jahren 2018 – 2020 fallen Personalkosten in Höhe von 29.960 EUR pro Jahr an. Auch diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Bundeszuschüssen in gleicher Höhe gegenüber. Der Zuschuss des Bundesprojekts und die Aufwendungen werden dem Produkt 36.50.01 (HHPL S. 111) zugeordnet.